6. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

6.1. Geltungsbereich:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

6.2. Verkehrsflächen:

Öffentliche Verkehrsflächen mit Angabe der Strassenbreiten - Erschliessungsstrassen

Öffentliche Verkehrsflächen - Bundesstrasse

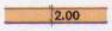

Öffentlicher Gehweg mit Massangabe

bestehende öffentliche Verkehrsflächen.

6.3. Art und Mass der baulichen Nutzung:

6.3.1.

Gewerbegebiet nach § 8 Abs.(1) + (2) + (3) BauNVO

6.3.2.

Baugrenze

6.3.3.

Vorgeschriebene Firstrichtungen.

6.3.4.

Umgrenzung von Bedarfsflächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.

6.3.5

bestehende und geplante Grundstückszufahrten

6.4. Grünflächen, Begrünung, Einfriedung:

6.4.1. Öffentliche Grünfläche.

6.4.2. zu pflanzende Bäume nach Liste 1
= Pflanzgebot

6.4.3. zu pflanzende Bäume unter oberirdischen Versorgungsleitungen nach Liste 1, jedoch niedrigwachsend und mit kugelartiger Baumkrone , max. Wuchshöhe : 3,00 m, = Pflanzgebot

6.4.4 zu pflanzender Grüngürtel
= Pflanzgebot nach Liste 1-4

6.4.5. öffentlicher Grünstreifen mit durchgehender Strauchbepflanzung nach Liste 3

6.5. Fläche für Wasserwirtschaft:

best. privater Regenwasserrückhalteteich